

Schutzkonzept für Trauungen in Riehen

4. Juni 2020 (aktualisiertes Konzept vom 7. Mai 2020)

Vorbemerkungen

Basis für das vorliegende Schutzkonzept für Trauungen in Riehen ist das Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19 vom 4. Juni 2020 sowie die Empfehlungen an die Zivilstandämter in der Schweiz. Die spezifischen Regelungen für die Trauungen im Trauzimmer in Riehen werden nachfolgend festgehalten.

Die Kontaktdaten (Contact Tracing) werden aufgrund des besonderen Anlasses durch das Paar (es kennt die Teilnehmer/-innen persönlich) dokumentiert. Die Verpflichtung zur Erstellung des Contact Tracing erfolgt im kantonalen Vorbereitungsverfahren mittels Formular, welches spätestens anlässlich der Zeremonie unterzeichnet wird. Das Paar und die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte melden einander gegenseitig, wenn jemand von den im Traulokal anwesenden Personen innerhalb von 14 Tagen erkrankt. Die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte schliesst Personen, die krank sind oder sich krank fühlen von der Zeremonie aus.

1. Trauzimmer

Rückkehrplanung nach Lockerung der Massnahmen.

Massnahmen
Die Anordnungen der Zivilstandsbeamtin oder des Zivilstandsbeamten gemäss Art. 72 respektive Art. 75I ZStV bezüglich der aus Ordnungsgründen beschränkten Anzahl der teilnehmenden Personen (abhängig von der Grösse des Traulokals) sind zu befolgen.
Im Trauzimmer Riehen sind inkl. das Brautpaar, die Trauzeugen und die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte maximal 10 Personen zugelassen.
Im Traulokal (intern und extern) ist die Bestuhlung so angeordnet, dass ein Abstand von 1 Meter pro Sitzgelegenheit in alle Richtungen eingehalten wird (unabhängig von der persönlichen Verbindung wie Hausgemeinschaft der teilnehmenden Personen; Brautpaar / Partnerinnen / Partner ausgenommen). Zusätzlich sind die Stühle beschriftet.
Zwischen den Trauungen wird das Zimmer gelüftet, der Tisch und die Schreibunterlage desinfiziert sowie die Beschriftungen neu gedruckt.

2. Hof / Halle / Vorraum

Massnahmen
Im Aussenbereich des Trauzimmers sind max. 20 Personen pro Trauung zugelassen.
Wartende Brautpaare, deren Trauzeugen und Gäste werden gebeten, sich bei trockenem Wetter im Hof aufzuhalten.
Bei schlechter Witterung wird die Wartezone in der Halle gut sichtbar markiert.



Das Schutzkonzept wird gut sichtbar am Eingang zum Lüscherhaus aufgelegt und ist auf der Homepage der Gemeinde Riehen aufgeschaltet.

3. Gratulation durch Vertretung der Gemeinde

Massnahmen

Zur Überbringung der Glückwünsche wird auf das Hände schütteln verzichtet und die Präsente werden auf dem Tisch deponiert anstatt persönlich überreicht.

4. Kommunikation und Umsetzung

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Alle Besucher die an einer Trauung teilnehmen, werden durch die Vertretung der Gemeinde über das Schutzkonzept für Trauungen sowie die Verhaltensregeln für alle Beteiligten informiert.

Die Abteilungsleitungen und die Fachverantwortlichen sind für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzvorkehrungen in ihren Teams verantwortlich.

Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungsstab anzupassen.

5. Abschluss

Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept für Trauungen in Riehen» gilt ab 6. Juni 2020 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, 4. Juni 2020